

Stellungnahme der Deutschen Bahn Services Immobilien GmbH vom 31.08.2009 und Ergebnis der Abwägung durch den Rat der Stadt Oelde

Stellungnahme

Keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis, dass die Belange der DB AG durch den geplanten Hallenbau und die Lärmschutzwand berührt werden. Gefahren für den Eisenbahnbetrieb sind auszuschließen. Bei baulichen Veränderungen an der DB Grenze ist die DB AG mittels detaillierter Bauantragsunterlagen gesondert zu beteiligen. Ebenso sind Anpflanzungen mit der DB AG / DB Netz AG abzustimmen.

Hinweis, dass eine anderweitige Nutzung der für Bahnzwecke gewidmeten Fläche erst nach dem Rückbau der vorhandenen Eisenbahninfrastruktur sowie nach Freistellung durch das Eisenbahnbundesamt erfolgen kann.

Hierzu fasste der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 07.12.2009 folgenden Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die DB AG wird im BImSchG-Genehmigungsverfahren als unmittelbar betroffener Nachbar weiter beteiligt werden.

Die Zulässigkeit bahnfremder Nutzungen auf dem privilegierten Bahngelände im Norden des Änderungsgebietes setzt die Aufhebung der bahnrechtlichen Zweckbestimmung durch einen ausdrücklichen und eindeutigen Hoheitsakt voraus.

Erst mit Abschluss des Entwidmungsverfahrens / der Entprivilegierung ist die Möglichkeit gegeben, den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Aus diesem Grund erfolgt bereits im Bebauungsplanentwurf eine bedingte und befristete Festsetzung gemäß § 9 II BauGB (Baurecht auf Zeit) in dem Bebauungsplan Nr. 108 „Betriebsentwicklung Warnecke“.

Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.